



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
**BV/2/0408**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	13.11.2017			

### Förderung von Angeboten der Jugendsozialarbeit mit Mitteln des ESF 2018 - 2020

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

Die in der Anlage dargestellten Stellen der Jugendsozialarbeit sollen in den Haushaltsjahren 2018, 2019 und 2020 - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden.

Stralsund, 20.10.2017

gez. Ralf Drescher  
- Landrat -

## Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds Zuwendungen zur Durchführung der Jugendsozialarbeit mit dem Ziel, sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen, die in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen anzubieten sowie in Verknüpfung mit schulischen und arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen eine Integration in schulische Bildung, berufliche Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und junge Menschen zu einer eigenständigen Lebensführung zu befähigen.

Am 25. November 2015 hat der Jugendhilfeausschuss (Beschluss-Nr.: JHA 044-02/2015) über die Förderung von Stellen der Jugendsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß o. g. Richtlinie für die Jahre 2016 und 2017 entschieden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt auch für die Jahre 2018, 2019 und 2020 jährlich eine Zuwendung zur anteiligen Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozialarbeit aus dem operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds, Programm Jugendsozialarbeit, gemäß o. g. Richtlinie zur Verfügung. Diese müssen mit mindestens 50 % kofinanziert werden.

Auf dieser Grundlage und der eingereichten Personalkostenplanungen der jeweiligen Träger ist die Förderung von 20 Personalstellen (siehe Anlage) möglich.

Die anteilige Finanzierung setzt sich dementsprechend wie folgt zusammen:

Beträge gerundet	2018**	2019	2020
ESF-Mittel	483.900,00 €	488.000,00 €	508.000,00 €
Mittel des Landkreises*	305.300,00 €	314.700,00 €	324.100,00 €
Drittmittel	172.600,00 €	182.100,00 €	188.400,00 €

\*Der Fachdienst Jugend hat die Einstellung in den Haushalt 2018 - 2020 beantragt. Die verbleibenden Kosten müssen durch Drittmittel erbracht werden. \*\*Für das Jahr 2018 liegen derzeit Anträge für 473.300 € ESF-Mittel vor.

Um diese Angebote der Jugendsozialarbeit für die Jahre 2018 - 2020 im Landkreis Vorpommern-Rügen fördern zu können und den Trägern Planungssicherheit zu geben, ist ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Damit können die Träger der in der Anlage dargestellten Stellen 2018, 2019 und 2020 eine Zuwendung auf Grundlage dieses Beschlusses erhalten, wenn sie mit der geförderten Stelle alle notwendigen Zuwendungsbestimmungen erfüllen.

**Anlage:** Stellen der Jugendsozialarbeit, die 2018 - 2020 gefördert werden sollen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>759.500,00 €</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3630100.5562901 3630100.5562911	480.200,00 € 279.300,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2018	789.200,00 €
	Haushaltsjahr: 2019	802.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2020	832.100,00 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		